

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	05.06.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Terrassenüberdachung (Befreiungsantrag) auf dem Flst.Nr. 1490/31, Kirschgarten 6

Planung:

- Neubau Terrassenüberdachung
 - auf der Westseite
 - Grundmaße: ca. 5,40 m auf 3,10 m (Teilüberdachung)
 - Traufhöhe auf der Westseite: ca. 2,20 m
 - Pultdach (Glas), DN ca. 9°

Bebauungsplan:

VEP „Burg I Nord (Kirschgarten)“ (rechtskräftig: 02.07.1999)

Befreiung:

Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Stellungnahme der Verwaltung:

Terrassenüberdachungen im Innenbereich sind bis 30 m² Grundfläche verfahrensfrei (Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO).

Als „Hauptanlage“ sind Terrassen einschließlich deren Überdachungen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufeld) zulässig. Die vorhandene Terrasse befindet sich bereits außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Nachbarliche Belange werden nicht tangiert.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Befreiungsantrag zu.

Anlage:

Kirschgarten 6 - TA 05-06-2018